



Bewerbungsbogen für den Förderpreis des BGT e.V. Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen

An den
Betreuungsgerichtstag e.V.
- Geschäftsstelle -

Kurt-Schumacher-Platz 9
44787 Bochum

1. Angaben zur Bewerbung bzw. zum Bewerber

(Bitte füllen Sie alle Punkte des Bewerbungsbogens aus.)

1.1	Name u. Adresse des Bewerbers/ der Bewerberin: (bzw. Ansprechpartner/in bei institutioneller Bewerbung) 1) Dr. Sebastian Kirsch, Betreuungsrichter, AG Garmisch-Partenkirchen 2) Josef Wassermann, Leiter der Betreuungsstelle Garmisch-Partenkirchen
1.2	Name und Adresse der Einrichtung/Dienststelle in der der Bewerber/ die Bewerberin (Ansprechpartner/in) tätig ist: Zu 1) Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 11, 82467 Garmisch-Partenkirchen Zu 2) Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastr. 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen
1.4	Name oder Bezeichnung des Förderpreis-Projektes, der Maßnahme/Initiative: Emailvernetzung der Betreuungsrichter bundesweit zur Thematik freiheitsentziehender Maßnahmen (angegliedert an den Werdenfelser Weg).
1.5	Name und Anschrift des Trägers des Projektes/ der Maßnahme/ Initiative: Kontaktadresse: Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 11, 82467 Garmisch-Partenkirchen
1.6	Wer soll den Förderpreis erhalten (Einzelperson/Institution)? Die oben genannten Einzelpersonen
1.7	Kontakte (Angaben zu 1.1):

Telefon: 08821/928-146

Fax: 08821/928-250

E-Mail: sebastian.kirsch@ag-gap.bayern.deInternet: <http://www.justiz.bayern.de/gericht/ag/gap/daten/02939/>

1.8 Weiterer Ansprechpartner/ weitere Ansprechpartnerin :

Name: Wassermann Vorname: Josef

Leiter der Betreuungsstelle des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen

Olympiastr. 10

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 751 259

Fax: 08821 751 257

E-Mail: josef.wassermann@LRA-GAP.deInternet: <http://www.lra-gap.de/550.0.html>

1.9 Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben im Kontext mit der Bewerbung um den Förderpreis des Betreuungsgerichtstag e.V. für Presse und Öffentlichkeitsarbeit und für die Internetpräsenz des BGT e.V. genutzt werden kann.

ja

nein

(Zutreffendes ankreuzen)

Ja, aber (Einschränkungen).....

2. Kurzprofil zu den Maßnahmen, Initiativen und/oder Projekten

Nachfolgend wird - zur Vereinfachung – nur noch der Begriff „Projekt“ benutzt.

2.1 Hauptziel und Zielgruppe des Projekts: Was und wen wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen (Stichworte)?

Emailvernetzung von Richtern des Betreuungsrechts (vornehmlich in erster Instanz) zum schnellen fachlichen Informationsaustausch zur Thematik der freiheitsentziehenden Maßnahmen im Betreuungsrecht

2.2 Wann war der Projektstart (Jahr/Monat):

Januar 2011

2.3 Wer waren/sind die Initiatoren des Projektes?

Der Betreuungsrichter des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Dr. Sebastian Kirsch und der Leiter der Betreuungsstelle im Landkreis Josef Wassermann

2.4 Wurde das Projekt schon einmal extern oder intern evaluiert? Von wem sind Ergebnisse evt. einsehbar bzw. zugänglich) ?

keine Evaluation

2.5 Projektbeschreibung in einem Kurzprofil.

Hier werden Angaben erwartet, die für Kurzpräsentationen und Dokumentationen in verschiedenen Medien – auch Internetseite des „BGT“ veröffentlicht werden könnten. Eine ausführlichere Projektbeschreibung (maximal 3 Seiten) erfolgt in den vom Bewerber beigefügten Anlagen.

Mittlerweile ca. 160 Betreuungsrichter aus allen Bundesländern haben seit Januar 2011 Kontakt über die E-Mail-Adresse sebastian.kirsch@ag-gap.bayern.de mit dem Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen aufgenommen und um Aufnahme in den Verteiler gebeten. Der Verteiler wird ergänzt durch die Aufnahme einiger ehemaliger Betreuungsrichter sowie teilweise auch Referenten für Betreuungsrecht an Justizministerien einzelner Bundesländer. Komplexe Fragen der Rechtsauslegung sowie notwendiger Rechtsfortbildung können so in kürzester Zeit bundesweit im Verteiler diskutiert werden.

Derzeit sind dies 57 Betreuungsrichter aus Bayern, 31 Richter aus NRW, 27 Richter aus Niedersachsen, 14 Richter aus Baden-Württemberg, 7 Richter aus Hessen, jeweils 4 Richter aus Berlin und Sachsen, jeweils 3 Richter aus Schleswig-Holstein, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz, je 2 Richter aus Brandenburg und jeweils ein Richter aus dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Hamburg.

In der Regel werden aus dem Kreis Vorschläge der Teilnehmer ein bis zweimal pro Woche Fragestellungen ausgewählt und in den Verteiler der Richterkollegen gestellt, wobei darauf geachtet wird, dass nicht mehrere Diskussionsthemen gleichzeitig im Umlauf sind.

Es werden Erfahrungen oder rechtliche Einschätzungen zur Fragestellung geäußert, die im Einverständnis mit den Diskutanten unverändert an alle Kollegen weitergegeben werden.

Ziel ist es, zu einem schnellen Informationsaustausch zu kommen und auf neue Veröffentlichungen oder Entscheidungen hinzuweisen.

2.6 Mitwirkende: Wer arbeitet unmittelbar im Projekt mit und in welcher Funktion bzw. mit welchem Auftrag (Unterscheidung: Ehrenamtlichkeit und bezahlte Haupt – oder nebenamtliche Tätigkeit bitte kennzeichnen). Falls Namensangaben im Einzelfall nicht erwünscht sind, nur Anzahl der Aktiven und deren Funktion benennen.

Am Projekt arbeitet als zentraler Ansprechpartner im Emailverteiler und Moderator Dr. Sebastian Kirsch, Betreuungsrichter am AG Garmisch-Partenkirchen. Daneben wirkt der Leiter der Betreuungsstelle im Landkreis Josef Wassermann bei der Auswahl der Themen mit.

In der tatsächlichen Wirkung beteiligen sich die Diskutanten aus dem geschlossenen Kreis der ca. 180 Betreuungsrichter, sowie weitere Richterkollegen an die seitens der Teilnehmer häufig auch Beiträge weitergegeben werden.

2.7 Projektlaufzeit/ Nachhaltigkeit: Von welchen Kriterien ist die Projektlaufzeit abhängig (Erfolgsorientiertheit, finanzielle oder andere Begrenzungen)?

Das Projekt begann 2011 im Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, dessen technische Einrichtung dabei zugleich genutzt wird.

Das Projekt ist zeitlich unbegrenzt ausgelegt.

3. Netzwerkarbeit im Betreuungswesen und Innovation

Bitte nur stichwortartige Angaben. Ausführlichere Hinweise dann in der Projektbeschreibung

3.1 Welche institutionellen Kooperationen entstanden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes? Gab es auch eine besonders hilfreiche, neue Kooperation bzw. Förderung, die bisher noch nicht bestand? Gab es z. B. auch finanzielle Unterstützer?

Das Projekt läuft ohne finanzielle Unterstützung ab. Es ist für alle Teilnehmer kostenfrei und ohne wirtschaftliche Interessen.

Es wurden keine Förder- oder Forschungsmittel beantragt. Es besteht keine finanzielle Unterstützung durch Interessenverbände oder die private Wirtschaft.

3.2 Netzwerkarbeit: Welche Netzwerke, sowohl mit Einrichtungen/Personen innerhalb des Betreuungswesens als auch außerhalb und in der Kooperation zwischen Professionalität und Ehrenamt, sind durch die Projektarbeit entstanden bzw. wurden besonders gefördert?

Der Emailverteiler lebt von einer sehr lebendigen Informationsvernetzung vieler bundesweit engagierter Betreuungsrichter. Der Verteiler ist ausdrücklich nicht auf Richter beschränkt, die sich an der Vorgehensweise nach dem Werdenfelser Weg orientieren. So nehmen auch namhafte Kollegen aktiv teil, die der Methode Werdenfelser Weg nicht folgen, aber in ihrer Verantwortung für die Thematik sich ebenfalls im Verteiler engagieren.

Der geschlossene Emailverteiler für Betreuungsrichterkollegen wird ergänzt durch weitere Verteiler, aus denen teilweise Anregungen für den Richterverteiler übernommen werden. Es

wird streng darauf geachtet, dass eine eventuelle Vermischung von Diskussionen in mehreren Verteilern stets für alle Teilnehmer offen gelegt wird, wenn sie ausnahmsweise mal stattfindet. Im Regelfall finden Diskussionen im geschlossenen Raum nur eines Verteilers statt.

Bundesweit sind so in mehreren, am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen geführten Emailverteilern etwa 600 Interessierte (Stand 1.3.2014) aus allen Professionen des Betreuungswesens (Betreuungsbehörden, Pflegende, Berufsbetreuer, MDK, Hochschulprofessoren) miteinander in Kontakt.

3.3 Was ist aus Ihrer Sicht und bezogen auf Ihren eigenen Wirkungsbereich das Neue und Innovative dieses Projektes?

Es wurde ein einfacher, praktikabler und kostengünstiger Weg gefunden, Wissensaustausch unter Richterkollegen der ersten Instanz zu rechtlichen Fragen und praktischen Vorgehensweisen bundesweit zu fördern.

Es wird zugleich durch die Gewichtung der Thematik ein Klima der richterlichen Verantwortung und verbesserter Entscheidungskultur unterstützt.

3.4 Projekterfolge: Welche Ziele wurden (bereits) erreicht bzw. welche positiven Veränderungen bewirkt?

Der Anstieg der Anzahl der Diskussionsteilnehmer seit Jahresbeginn 2011 von anfänglich 10 Richterkollegen auf mittlerweile ca. 160 Kollegen ist Ausdruck einer stärkeren richterlichen Verantwortungsübernahme und Befassung mit der bislang vernachlässigten Thematik: Sie lässt sich in Relation zu einer parallelen Beobachtung setzen. 2012 wurden bundesweit 12987 Fixierungsgenehmigungen weniger erteilt als 2010, also ein Rückgang um über 13 % innerhalb von zwei Jahren 2011 sind Genehmigungen von feM in Bayern gegenüber dem Vorjahr um 3.396 und somit um knapp 14% in einem Jahr gesunken.

3.5 Warum, meinen Sie, ist Ihr Projekt preiswürdig?

Durch die Initiative sind bundesweit Betreuungsrichter auf einfache und niedrighschwellige Weise miteinander vernetzt. Der geschlossene bundesweite Verteiler dürfte in dieser Form ohne Parallele sein.

Die Richter unterstützen sich gegenseitig mit dem schnellen Austausch fachlicher Unterstützung und diskutieren auf fachlich hohem Niveau.

Die oft kontrovers, aber im Ton stets sachlichen Diskussionsbeiträge bieten häufig auch Referatsneueinsteigern eine gute Basis zur Einarbeitung anhand der hohen Qualität der Beiträge. Auch erfahrene Kollegen nehmen die detaillierte Herleitung der Standpunkte der Kollegen mitunter als anregend wahr, die eigenen Rechtsmeinungen nochmals zu hinterfragen.

3.6 Einsatz des Preisgeldes: Gibt es bereits Pläne, wofür das Preisgeld verwendet werden könnte? (Informationen werden nur genutzt, um das Spektrum der Verwendung des Preisgeldes auszuwerten. Angaben haben keinerlei Einfluss auf die Vergabe des Preises.)

Verbesserung der bundesweiten Vernetzung

4. Anlagen und Unterschriften

4.1 Anlagen sind beigefügt: Projektbeschreibung

4.2 Wie haben Sie von der Ausschreibung des Förderpreises des
Betreuungsgerichtstages e.V. erfahren? (bitte kreuzen Sie an)

- Internet

Ort, Datum: Garmisch-Partenkirchen, 28.3.2014

Unterschrift: Dr. Sebastian Kirsch, Josef Wassermann

Einsendeschluss für Bewerbungen zum Förderpreis 2014 ist der 31.März 2014!

Projektbeschreibung : Emailvernetzung von Richtern des Betreuungsrechts (vornehmlich in erster Instanz) zum schnellen fachlichen Informationsaustausch zur Thematik der freiheitsentziehenden Maßnahmen

Die Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 BGB zeigt ein grundsätzliches Problem der Justiz auf. Dort, wo in einem Massenverfahren mit ca. 90.000 Genehmigungen im Jahr zwar Rechtsbehelfe bestehen, jedoch nur in marginalen Umfang eingelegt werden, fehlt Rechtsanwendern ein klassisches rechtsstaatliches Korrektiv: die Beurteilung der Rechtsauslegung durch Oberinstanzen. Bei Genehmigungsquoten, die in den vergangenen Jahrzehnten häufig nahe an 100 %, bezogen auf die Antragstellungen lagen, fehlte Anlass und Wirkung oberinstanzlicher Korrektur. Ein derartiges Rechtssystem neigt dazu, dass sich Gericht für Gericht Einzelmeinungen zur Auslegung in Spezialfragen entwickeln. Dies umso mehr, als die Thematik der freiheitsentziehenden Maßnahmen stark geprägt ist von technischen Entwicklungen und pharmakologischen Entwicklungen, die in Einzelfragen immer neue Fragestellungen aufwerfen.

Der E-Mail Verteiler steuert mit einer Vernetzung einer großen Anzahl erstinstanzlich tätiger Betreuungsrichter diesem Mangel entgegen. Komplexe Fragen der Rechtsauslegung sowie notwendiger Rechtsfortbildung können so in kürzester Zeit bundesweit im Verteiler diskutiert werden.

Mittlerweile ca. 160 Betreuungsrichter aus allen Bundesländern haben seit Januar 2011 Kontakt über die E-Mail-Adresse sebastian.kirsch@ag-gap.bayern.de mit dem Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen aufgenommen und um Aufnahme in den Verteiler gebeten.

Derzeit sind dies 57 Betreuungsrichter aus Bayern, 31 Richter aus NRW, 27 Richter aus Niedersachsen, 14 Richter aus Baden-Württemberg, 7 Richter aus Hessen, jeweils 4 Richter aus Berlin und Sachsen, jeweils 3 Richter aus Schleswig-Holstein, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz, je 2 Richter aus Brandenburg und jeweils ein Richter aus dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Hamburg.

Der Verteiler wird ergänzt durch die Aufnahme einiger ehemaliger Betreuungsrichter sowie teilweise auch Referenten für Betreuungsrecht an Justizministerien einzelner Bundesländer.

Es hat sich somit ein sehr unorthodoxes geschlossenes Forum zum Austausch juristischen Wissens, aber auch praktischen Erfahrungsaustauschs gebildet, das innerhalb von Stunden oder wenigen Tagen reagiert.

In der Regel werden aus dem Kreis Vorschläge der Teilnehmer ein bis zweimal pro Woche Fragestellungen ausgewählt und in den Verteiler der Richterkollegen gestellt, wobei darauf geachtet wird, dass nie mehrere Diskussionsthemen gleichzeitig im Umlauf sind.

In der Regel werden so innerhalb von wenigen Tagen 3-10 Äußerungen von Richterkollegen über Erfahrungen oder rechtliche Einschätzungen zur Fragestellung geäußert, die in aller Regel im Einverständnis mit den Diskutanten unverändert an alle Kollegen weitergegeben werden. Die Diskussion dauert in dieser Form ca 2-5 Tage, bevor dann ein neues Thema aufgegriffen wird.

Ziel ist es, zu einem schnellen Informationsaustausch zu kommen, auf neue Veröffentlichungen oder Entscheidungen hinzuweisen, beispielhaft genannt folgende behandelten Themenstellungen der letzten Monate :

- die Anforderungen an den rechtlich richtigen Zeitpunkt für gerichtliche Anhörungen bei freiheitsentziehenden Maßnahmen
- freiheitsentziehende Maßnahmen im Krankenhausbereich: ist nach § 630d BGB eine mutmaßliche Einwilligung ausreichend ?
- Amtsermittlung und Mitwirkungspflicht des Betreuers durch Attestbeibringung im Eilverfahren
- Arbeitsstätte als Einrichtung im Sinne des § 1906 Abs.4 BGB ?
- § 328 iVm § 312 Nr. 3 FamFG Aussetzung der Vollziehung der Unterbringung nach PsychKG
- Bettgitter als aussperrende Maßnahme genehmigungspflichtig ?
- Erfasst § 1906 Abs. 4 BGB jegliche Freiheitsbeschränkungen ?
- Anforderungen zur Tragung finanzieller Lasten im Zusammenhang mit Vermeidung von feM
- Fortdauer einer Unterbringung bei Reduzierung/Wegfall der Gefahrenlage ?
- die Weitergabe und Übersetzung einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom 18.10.2012 gegen Tschechische Republik Nr. 37679/08 ins Deutsche
- Entscheidung zur Fixierung, die rechtlichen Grundlagen einer Wegnahme potentiell gefährlicher Gegenstände in Unterbringung/Fixierung

Dr. Sebastian Kirsch

Josef Wassermann

Garmisch-Partenkirchen, den 27. März 2014